



Hausordnung

1. Die Schülerinnen und Schüler haben ab 07:15 Uhr Zugang zum Haus.
Ein früheres Betreten wird den Schülerinnen und Schülern genehmigt, wenn z.B. deren öffentliche Verkehrsmittel besonders früh eintreffen.
Schülereingänge sind unten gegenüber dem Schloss und oben der Eingang beim Karlsplatz, der sogenannte Brunnenhof. Dort bitte den zweiten Eingang benutzen, nicht den Lehrereingang.
Sie dürfen sich dann im Schulgebäude, ebenso wie in der Pause, in allen Räumlichkeiten für Schülerinnen und Schüler aufhalten, d.h. sie können in ihr Klassenzimmer gehen oder sich in der Pausenhalle oder in den Gängen aufhalten. Fachräume (z.B. Turnhalle, Physiksaal, ...) sind keine Aufenthaltsräume.
Der Zugang zum Haus ist durch den Schülereingang gegenüber vom Schloss nur bis 08:10 Uhr möglich.
In der übrigen Zeit wird der Nebeneingang im Brunnenhof genutzt.
2. Fahrzeugbenutzer lassen auf dem Schulgelände besondere Vorsicht walten. Alle Zweiräder (Fahrräder und Mofas) werden auf dem Amalienhof geschoben. Sie können ausschließlich an den angewiesenen Plätzen abgestellt werden, nicht im Brunnenhof. Auf jeden Fall müssen sie mit einem stabilen Schloss gesichert sein. Hinweis: Wer sein Fahrrad oder Mofa außerhalb des Schulgebäudes (Beispiel: Gehweg) abstellt, muss damit rechnen, dass es von dort entfernt wird (Straßenverkehrsordnung!).
3. Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Für Verluste kann keine Haftung übernommen werden. Die Schülerinnen und Schüler können über die Homepage einen Spind in der Schule anmieten, für welchen sie verantwortlich sind. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler zu einem entsprechend sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang anzuhalten.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sind bereits fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsräumen anwesend. Wir beginnen den Schultag mit einem Gebet.
5. Ist die Lehrkraft noch nicht anwesend, so meldet eine Klassensprecherin/ ein Klassensprecher dies nach fünf Minuten dem Sekretariat.
6. Sollten in durch Notwendigkeiten begründeten Ausnahmefällen Schülerinnen oder Schüler während der Unterrichtsstunden von den entsprechenden Lehrkräften genehmigte Botengänge z. B. ins Sekretariat durchführen müssen, so gehen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 zu zweit, Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgangsstufen alleine.
7. Muss während des Stundenwechsels ein anderes Klassenzimmer aufgesucht werden, geschieht dies zügig und ordentlich.
8. Müllvermeidung ist ein Erziehungsziel der Schule. Deshalb können nur noch organische Abfälle und Mischpapier in den dafür bereitgestellten Behältern gesammelt werden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit bitten wir um Verzicht auf Getränkedosen. Darüber hinaus ist der Einsatz von wiederverwendbaren Brotzeitdosen und wiederverwendbaren Getränkeflaschen erwünscht.
9. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude während der Unterrichtszeiten oder Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung verlassen.
10. Die Klassen sind mit ihrer Klassenleitung für ihr Klassenzimmer verantwortlich. Jede Schülerin/jeder Schüler verlässt den Platz sauber. Das Fach unter der Bank wird nach der letzten Unterrichtsstunde leerräumt. Bücher

IN DIESEM HAUS...
WIRD **GELEBT!**
WIR MACHEN FEHLER
WIR ENTSCULDIGEN UNS
WIR SAGEN BITTE UND DANKE
WIR HABEN **SPASS**
WIR UMARMEN UNS
WIR VERZEIHEN
WIR MACHEN LÄRM
WIR **LIEBEN** UNS
WIR SIND EINE FAMILIE

und Arbeitsmaterialien können nur nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer an eigens dafür ausgewiesenen Orten aufbewahrt werden.

11. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, dass sich Schülerinnen oder Schüler auf die Fenstersimse setzen oder sich aus den Fenstern beugen.
12. Auf dem Schulgelände sind nur verschließbare Getränkebehältnisse erlaubt. Die Heißgetränke aus dem Automaten dürfen nur in der Pausenhalle konsumiert werden.
13. Kommt es während der Unterrichtszeit zu einem Unfall, so ist das Sekretariat umgehend zu informieren.
14. Schäden und Beschädigungen sind im Sekretariat anzuzeigen. Die Oberfläche von Schulbänken darf nicht durch Geschriebenes, Gemaltes oder Einge kratztes beschädigt werden. Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig entstehen, haftet die Verursacherin/der Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten.
15. Gemäß § 23 BayScho ist der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen in der Schulanlage und bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch im Sichtbereich der beiden Schuleingänge.
Rauschmittel (auch Cannabis), alkoholische Getränke, Tabakprodukte und E-Zigaretten dürfen auch nicht mitgebracht werden.
16. Den Schülerinnen/den Schülern ist es nicht erlaubt, innerhalb des Schulgebäudes Kaugummi zu kauen.
17. Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Das abgenommene Handy muss dann von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
18. Aufgrund der Gefahr von möglichen allergischen Reaktionen und der Umweltbelastung ist der Gebrauch von Spraydosen jeglicher Art (Deo, Haarspray, Farbdosen usw.) im Schulgebäude untersagt.
19. Die Toiletten sollen in der Regel nur vor dem Unterricht, in der Pause und nach dem Unterricht aufgesucht werden. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Bitte auf Sauberkeit achten!
20. Der Verkauf oder die Verteilung von Zeitschriften, Zeitungen, Flugblättern, Handzetteln und dergleichen sowie das Aushängen von Plakaten am schwarzen Brett bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
21. Hausmeister und Hauspersonal sind – in gleicher Weise wie die Lehrkräfte der Schule – für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich und insoweit hier weisungsberechtigt.
22. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung haben entsprechende Ordnungsmaßnahmen zur Folge.
23. Zur Nutzung unserer EDV-Einrichtung und des Internets verweisen wir auf die aktuelle Nutzungsordnung.
24. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Atmosphäre der Schule angemessene Kleidung zu tragen, was unserem gegenseitigen Respekt geschuldet ist. Auch bei sommerlichen Temperaturen ist auf allzu freizügige Kleidung zu verzichten.
25. Diese Hausordnung tritt ab 01. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die bisherige.

Neuburg an der Donau, am 11. Dezember 2024



Petra Schiele RSDin i. K.
Schulleiterin